

genannten Stehzelle untergebracht. Schließlich stellte man während einer Vernehmung fest, daß Kuntzsch infolge eines früheren Augenleidens besonders lichtempfindlich war. Er wurde nunmehr dadurch gefügig gemacht, daß man ihn stundenlang unter Scheinwerferbestrahlung nahm. Nach Abschluß dieser Behandlungen war Kuntzsch längere Zeit blind. Auch nach seiner Haftentlassung war seine Sehkraft stark herabgesetzt.

Vernehmungsprotokoll Alfred Kuntzsch vom 19. 10. 1953

*

Der Westberliner J. A. wurde im August 1951 in Ostberlin vom Staatssicherheitsdienst festgenommen und ein Jahr später vom Landgericht Greifswald wegen Spionage zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Grundlage dieser Verurteilung war ein „Geständnis“⁴⁴, das nach seiner eigenen Aussage vom SSD auf folgende Weise erpreßt worden war:

„ ... Vom Staatssicherheitsdienst wurde ich im Bunker in der Schumannstraße und in Hohen Schönhausen bis zum April 1952 insgesamt 66 Vernehmungen unterzogen. Ich wurde hierbei häufig mißhandelt; man schlug mir mit der Faust ins Gesicht, so daß ich einige Zähne verlor, mir wurde die Luft abgedrückt, außerdem wurde ich verschiedentlich in eine Wasserzelle gebracht. Unter dem Eindruck dieser Mißhandlungen und der ständigen Vernehmungen, deren Ende nicht abzusehen war, habe ich schließlich das von mir verlangte falsche Geständnis abgegeben, für die Gehlen-Organisation Spionage getrieben zu haben. ...“

Vernehmungsprotokoll vom 27. 9. 1955

*